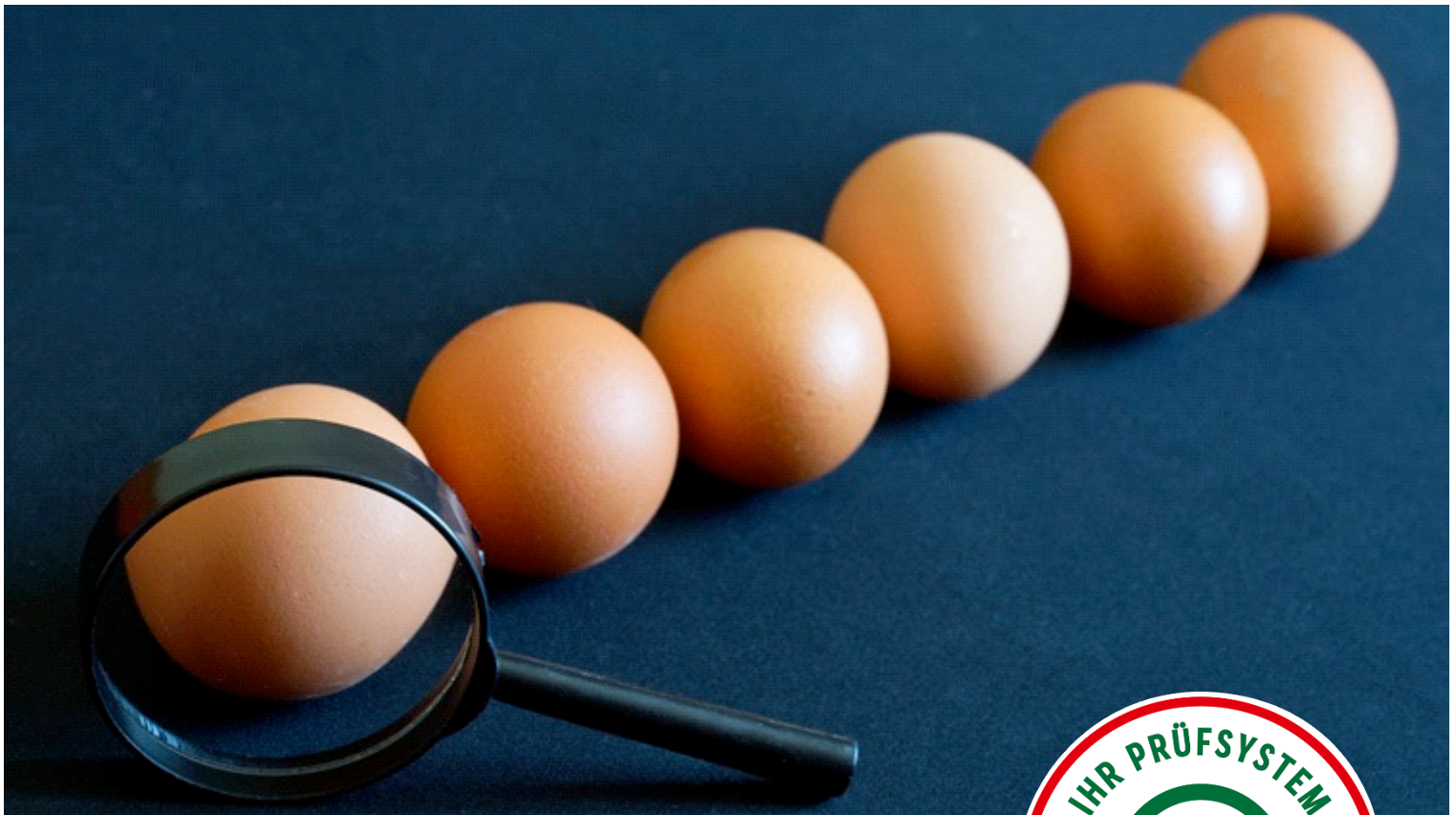


KAT – Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V.

KAT-Leitfaden Brütereien

zur Rückverfolgbarkeit und Herkunftssicherung -
Aufzucht- und In-Ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren

Version 2024.01



KAT – Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V.

Version 2024.01

Freigegeben zum 01.01.2024

Status: gültig 01.01.2024

KAT - Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V.

Konrad-Zuse-Platz 5

53227 Bonn

Deutschland

Internet

www.kat.eu

www.was-steht-auf-dem-ei.de

Wichtige Hinweise:

Der vorliegende Leitfaden ist Eigentum von KAT. Aufgrund der Urheberrechte ist es untersagt, den Leitfaden in Gänze oder auszugsweise zu vervielfältigen. Verstöße gegen die Urheberrechte werden verfolgt.

Die fremdsprachigen Fassungen dieses Leitfadens sind ein freiwilliges zusätzliches Angebot, das von KAT für Teilnehmer aus anderen Mitgliedsstaaten bereitgestellt wird. Für Übersetzungsfehler oder fehlende Informationen übernimmt KAT keine Haftung. Maßgeblich und bindend im Falle von Abweichungen der Übersetzung von der deutschsprachigen Fassung ist stets ausschließlich das deutschsprachige Original.

Inhalt

Teil I:	Grundsätzliches	1
1	Präambel	1
2	Aufzucht- und In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren im KAT-System	1
3	Geltungsbereich	1
4	Systemteilnahme	1
5	Sicherstellung der Vermeidung des Kükentötens im KAT-System	2
5.1	Chargenbezeichnung in der Brüterei	2
6	Verantwortlichkeiten	3
7	Datenschutz	3
8	Internetportal	3
Teil II:	Anforderungskatalog	5
1	Eindeutige Trennung von KAT-Küken und Nicht-KAT-Küken	5
1.1	Allgemeine Anforderungen	5
1.2	Zusätzliche Anforderungen bei Schlüpfen mit In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren	5
2	Meldungen an die KAT-Datenbank und Dokumentationspflichten	5
2.1	Allgemeine Anforderungen zu den Datenbankmeldungen	6
2.2	KAT-Datenbankmeldungen bei Anwendung von In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren	6
3	Dokumentationspflichten	6
4	Mengenbilanz	7
4.1	Plausibilitätsprüfung	7
4.2	Rückverfolgbarkeit	7
Teil III:	Anhang	8
1	Zeichenerklärung	8
2	Abkürzungen	8
3	Begriffserklärungen	8
4	Mitgeltende Unterlagen	9

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Chargenbezeichnung in der Brüterei	2
Tab. 2: Begriffserklärungen	8

Teil I: Grundsätzliches

1 Präambel

Der Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen (KAT e.V.) ist in Deutschland und den benachbarten EU-Ländern die bedeutendste Kontrollinstanz für die Prüfung von Eiern aus der alternativen Hennenhaltung (Boden-, Freiland- und Biohaltung). Nahezu alle auf dem deutschen Markt im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) angebotenen Eier tragen das KAT-Konformitätssiegel.

Die wesentlichen Ziele von KAT sind:

- die Sicherstellung der lückenlosen Rückverfolgbarkeit, Herkunfts- und Qualitätssicherung der von den Mitgliedern erzeugten, gehandelten oder in den Verkehr gebrachten Eier und Eiprodukte aus Boden-, Freiland- und Biohaltung;
- die Festlegung und Umsetzung einheitlicher Vorgaben für die Boden-, Freiland- und Biohaltung von Legehennen unter Berücksichtigung tierschutzrelevanter Belange;
- die Festlegung und Umsetzung einheitlicher Vorgaben für die Haltung von männlichen Legehybriden unter Berücksichtigung tierschutzrelevanter Belange;
- Transparenz für den Verbraucher durch Bereitstellung von Informationen (z.B. durch das Internetportal www.was-steht-auf-dem-ei.de).

2 Aufzucht- und In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren im KAT-System

Ziel des Herkunftssicherungs- und Rückverfolgbarkeitssystems ist es, basierend auf den in der KAT-Datenbank verpflichtend vorzunehmenden Mengenmeldungen der jeweiligen Produktionsstufen (Brütereie, Aufzucht, Legebetrieb, Packstelle/Vermarkter) einen plausiblen Zusammenhang zwischen Legehennen und den zugehörigen aufgezogenen männlichen Legehybriden bzw. in-ovo-geschlechtsbestimmten männlichen Bruteiern sicherzustellen. So kann für das unter diesen Voraussetzungen hergestellte Produkt „Ei“ transparent die Rückverfolgbarkeit der verwendeten Aufzucht- und In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren belegt und hierdurch ein Mehrwert für den Verbraucher geschaffen werden.

3 Geltungsbereich

Der vorliegende Leitfaden wurde für die Produktionsstufe „Brütereie“ des KAT-Rückverfolgbarkeitssystems entwickelt und beschreibt, welche Anforderungen Brütereien erfüllen müssen, um die Herkunftssicherung und Rückverfolgbarkeit von Eiern, die unter dem KAT-Logo mit dem Hinweis „Aufzucht männlicher Küken“ o. ä. Aussagen vermarktet werden, systematisch zu gewährleisten. Dieser Leitfaden ist ab dem 1. August 2023 gültig.

Grundsätzlich ist ab dem 1. Januar 2024 eine Vermarktung von Eiern mit dem KAT-Logo nur noch dann möglich, wenn die Anforderungen an das KAT-Rückverfolgbarkeitssystem „Aufzucht- und In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren“ erfüllt werden und alle notwendigen Produktions- und Vertriebsstufen in das KAT-System integriert sind.

4 Systemteilnahme

Jeder Betrieb, der Teil der KAT-Wertschöpfungskette werden möchte, muss sich bei KAT unter www.anmeldung.kat.eu anmelden und – sofern er noch kein KAT-Systemteilnehmer ist – einen KAT-Teilnehmervertrag abschließen.

Liegen der KAT-Geschäftsstelle alle notwendigen Anmeldeunterlagen sowie der unterschriebene Teilnahmevertrag vor, erhält der Betrieb die Zugangsdaten für die KAT-Datenbank sowie die Datenbankanleitung.

5 Sicherstellung der Vermeidung des Kükentötens im KAT-System

Seit dem 01.01.2022 ist das Kükentöten in Deutschland gesetzlich verboten. Brütereien außerhalb Deutschlands, die ihre weiblichen Küken seit dem 01.01.2022 weiterhin in das KAT-System liefern, stellen nachweislich sicher, dass die entsprechenden männlichen Küken ebenfalls geschlüpft und in KAT zertifizierten Aufzuchtbetrieben aufgezogen oder vor dem Schlupf mit einem Verfahren zur In-ovo-Geschlechtsbestimmung selektiert worden sind.

Im KAT-System wird die Aufzucht der männlichen Legehybride wie auch die Anwendung von Verfahren zur In-ovo-Geschlechtsbestimmung akzeptiert. Seit dem 01.01.2024 muss im KAT-System bei der Anwendung von Verfahren zur In-ovo-Geschlechtsbestimmung zusätzlich sichergestellt werden, dass die Bebrütung der männlichen Embryonen vor dem 13. Bebrütungstag beendet wurde.

Um die Vermeidung des Kükentötens sowie die Rückverfolgbarkeit und Zuordnung von Bruderhahnherden zu den vermarkteten Eiern im KAT-System sicherzustellen, werden bei der Eingabe der Tierbestandsdaten von der KAT-Datenbank sowohl auf Stufe der Brütereien als auch auf Stufe der Aufzuchtbetriebe Chargenbezeichnungen vergeben, welche die darin enthaltenen Tiere eindeutig definieren.

5.1 Chargenbezeichnung in der Brüterei

Tab. 1: Chargenbezeichnung in der Brüterei

Angabe	Erklärung	Beispiel
KAT-ID	Kennnummer, die der Brüterei von KAT zugeteilt wurde	DE/B-999
Schlupfdatum	JJJJMMTT	20220711
Hybridsorte	Kennzeichnung der Legehybridsorte, gekennzeichnet durch ein G und eine fortlaufende Nummer (dreistellig)	G000
Geschlecht	Abkürzung anhand der englischen Begriffe „male“ (männlich) und „female“ (weiblich)	M oder F
Produktionsform	Angabe, ob es sich um einen Schlupf aus ökologischer (0) oder konventioneller (2) Produktion handelt	0 oder 2
Angewandtes Verfahren zur Vermeidung des Kükentötens	Kein Verfahren wird angewandt = B100 Männliche Küken werden aufgezogen = B200 In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren = B300	B100 B200 B300
Durchnummerierung	Dreistellige fortlaufende Nummerierung zur eindeutigen Identifizierung einer Charge	000

Leerstellen	Alle Leerstellen werden mit einem Unterstrich („_“) gekennzeichnet.	_
-------------	---	---

Beispiele

Schlupfcharge: DE/B-999_20220118_G010_F_2_B300_000

Bio-Schlupfcharge: DE/B-999_20220118_G010_M_0_B200_000

Abkürzungen für die Kennzeichnung von In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren

B301	Respeggt
B302	Ella (In Ovo)
B303	Plantegg
B304	Cheggy
B305	ORBEM

Information: Die vorstehende Aufzählung hat den Stand Dezember 2023. Eine aktuelle Liste der In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren und Hybridsorten ist im internen Mitgliederbereich unter „DOKUMENTE → Verfahrensanweisungen/VA-B-01“ einsehbar. Alle gesetzlich zugelassenen In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren können im KAT-System angewendet werden.

6 Verantwortlichkeiten

Grundsätzlich trägt jede Stufe der Wertschöpfungskette die Verantwortung für die Einhaltung der beschriebenen Anforderungen sowie für die korrekte Meldung der erforderlichen Daten an die KAT-Datenbank.

7 Datenschutz

Die vom Systemteilnehmer in das KAT-Datenbanksystem eingestellten Daten werden auf dem Internetserver, dem Rechnersystem und auf Datensicherungsmedien gespeichert. Alle Daten werden nach dem aktuellen Stand der Technik gegen Veränderungen und Einsicht vonseiten Dritter geschützt. Die Stammdaten werden nicht an Dritte übermittelt und dienen ausschließlich der Teilnehmerverwaltung durch KAT.

Nur die KAT-Geschäftsstelle und der Teilnehmer selbst haben Zugriff auf die von diesem eingegebenen Meldungsdaten. Eine Weitergabe von Daten an Stellen außerhalb des Systems („die Öffentlichkeit“) erfolgt nur nach Abstimmung mit dem Systemteilnehmer oder auf behördliche Anordnung.

Zum Zweck der Plausibilitätsprüfung hat die KAT-Geschäftsstelle auf sämtlichen am KAT-System beteiligten Produktions- und Vertriebsstufen umfassende Zugriffsrechte auf die Daten der Teilnehmer sowie Einsicht in die Tierbewegungen.

8 Internetportal

Um mehr Transparenz zu schaffen, bietet KAT auf der Abfrageseite www.was-steht-auf-dem-ei.de einen speziellen Service an: Durch die Eingabe der auf dem Ei aufgedruckten Nummer (Printnummer) kann sich der Verbraucher den Namen und den Ort des Legebetriebs sowie Bilder von Stall und Hühnern anzeigen lassen. Außerdem wird das verwendete Verfahren (Junghahnenaufzucht, In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren)



zur Umsetzung des Verbots des Kükentötens angegeben. Die Abfragefunktion steht auch als App für Smartphones zur Verfügung.

Weitergehende Informationen zum KAT-System finden sich auf der Internetseite www.kat.eu. Für den internen Bereich der Website kann sich jeder KAT-Teilnehmer registrieren lassen und die dort hinterlegten Dokumente (Rundschreiben, Formblätter, Teilnehmerlisten u.v.m.) herunterladen.

Teil II: Anforderungskatalog

1 Eindeutige Trennung von KAT-Küken und Nicht-KAT-Küken

Die Anforderungen unter Kapitel 1 werden im Rahmen des Audits direkt in der Brüterei geprüft.

1.1 Allgemeine Anforderungen

- 1.1.1 Für jeden geplanten Schlupftag mit KAT-Schlüpfen wird die Anzahl der dafür eingelegten Bruteier (KAT/Nicht-KAT) sowie der Brutbeginn dokumentiert.
- 1.1.2 Die für eine KAT-Brutcharge verwendeten Brutschränke und Brutwagen sind so gekennzeichnet, dass eine Verwechslung mit Nicht-KAT Brutchargen ausgeschlossen ist.
- 1.1.3 Nach Beendigung der Vorbrut sind das Schielergebnis sowie das Schierdatum der KAT-Schlüpfen zu dokumentieren.
- 1.1.4 Nach dem Schlupf sind das Schlupfdatum sowie die Anzahl der weiblichen und männlichen Küken eines KAT-Schlupfes zu dokumentieren.
- 1.1.5 **[K.O.]** Es ist sichergestellt, dass alle Küken (m/w), die für das KAT-System bestimmt sind, in einen KAT-Aufzucht-Betrieb verbracht werden und kein gesundes Küken getötet wird.
- 1.1.6 Die Kükenkisten sind zu jeder Zeit eindeutig für KAT- und Nicht-KAT-Küken gekennzeichnet.

1.2 Zusätzliche Anforderungen bei Schlüpfen mit In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren

- 1.2.1 Für jeden KAT-Schlupf wird die Gesamtzahl der dafür verwendeten Bruteier sowie der Brutbeginn dokumentiert.
- 1.2.2 Nach Durchführung der In-ovo-Geschlechtsbestimmung werden für jeden KAT-Schlupf mindestens folgende Parameter dokumentiert:
 - ✓ Datum der Durchführung der In-ovo-Geschlechtsbestimmung
 - ✓ Angabe, an welchem Bruttag die In-ovo-Geschlechtsbestimmung durchgeführt wurde
 - ✓ Anzahl der als weiblich detektierten Bruteier
 - ✓ Anzahl der als männlich detektierten Bruteier
 - ✓ Anzahl der nicht detektierbaren Bruteier

2 Meldungen an die KAT-Datenbank und Dokumentationspflichten

Alle Tiermeldungen werden spätestens drei Wochen nach dem Schlupfdatum in die KAT-Datenbank unter <https://datenbank.kat.eu> eingetragen.

Grundsätzlich ist jeder Betrieb für die korrekte Eingabe der erforderlichen Daten in die KAT-Datenbank selbst verantwortlich.

Die Zugangsdaten werden vertraulich behandelt. Für die sachliche Richtigkeit der eingegebenen Daten sind die Betriebe verantwortlich.

Die KAT-Datenbankmeldungen umfassen alle für die Rückverfolgbarkeit und Plausibilitätsprüfung notwendigen Daten.

 *Verfahrensweisung VA-B-05 Kurzanleitung_Bestandsmanagement_Brüterei*




2.1 Allgemeine Anforderungen zu den Datenbankmeldungen

- 2.1.1 Für jeden geplanten Schlupftag mit KAT-Schlüpfen sind alle für den Schlupftag eingelegten Bruteier (KAT/Nicht-KAT) vollständig in der KAT-Datenbank als Brutchargen angelegt.
- 2.1.2 Das Anlegen der Brutchargen in der KAT-Datenbank erfolgt bis spätestens 19 Tage nach Brutei-Einlage.
- 2.1.3 Für jede Brutcharge erfolgt bis spätestens sieben Tage nach dem Schlupfdatum die Eintragung der verkaufsfähigen geschlüpften weiblichen und männlichen Küken in der KAT-Datenbank (Schlupfmeldung).
- 2.1.4 **[K.O.]** Alle Küken einer KAT-Brutcharge (m/w) sind spätestens drei Wochen nach dem Schlupfdatum in der KAT-Datenbank an die KAT-ID der jeweiligen Empfängerbetriebe gemeldet.
- 2.1.5 **[K.O.]** Für Tage, an denen ein KAT-Schlupf stattfindet, sind zusätzlich alle Küken einer Nicht KAT-Brutcharge (m/w) spätestens drei Wochen nach dem Schlupfdatum in der KAT-Datenbank an die KAT-ID des Empfängers bzw. an die allgemeine Empfängeradresse K000.9 gemeldet.
- 2.1.6 **[K.O.]** Alle Küken (m/w) die nicht für das KAT-System bestimmt sind, aber an KAT-Aufzuchtbetriebe geliefert werden, sind vollständig in der KAT-Datenbank an die KAT-ID der jeweiligen Empfängerbetriebe gemeldet.
- 2.1.7 **[K.O.]** Alle Küken (w/m) für das KAT-System, die zwischen den Brütereien gehandelt werden, sind vollständig an die Händler-IDs der Empfänger-Brütereien gemeldet.

2.2 KAT-Datenbankmeldungen bei Anwendung von In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahren

- 2.2.1 Alle geschlüpften weiblichen Küken, die in das KAT-System geliefert werden, sind unter Angabe des angewendeten In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahrens in die KAT-Datenbank eingetragen.
- 2.2.2 Bei KAT-Schlüpfen sind auch alle aufgrund von Fehlern bei der In-ovo-Geschlechtsbestimmung ("Fehlsexung") geschlüpften männlichen Küken unter Angabe des angewendeten In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahrens in die KAT-Datenbank eingetragen.

3 Dokumentationspflichten

- 3.1.1 Die Betriebsbeschreibung ist vollständig und aktuell. Eventuelle Änderungen der Betriebsbeschreibung werden der KAT-Geschäftsstelle unverzüglich angezeigt.
-  *Formblatt FB-A-01-DE_Betriebsbeschreibung*
- 3.1.2 Für Krisenfälle bzw. kritische Situationen liegen Notfallpläne mit klaren Verantwortlichkeiten vor. Diese enthalten alle wichtigen Ansprechpartner und deren Kontaktdaten.
-  *Formblatt FB-A-02-DE_Notfallplan*
 *KAT-Krisenleitfaden für Mitgliedsbetriebe*
- 3.1.3 Alle relevanten Dokumente (Rechnungen/Lieferscheine, Schlupfplanung, Schlupfreporte, Protokoll der In-ovo-Geschlechtsbestimmungen) werden mindestens 12 Monate aufbewahrt.

- 3.1.4 Die Ablage der unter 3.1.3 genannten Dokumente von Schlupftagen mit KAT-Schlüpfen wird nach buchhalterischen Aspekten sortiert geführt und erfolgt schlupfbezogen.
- 3.1.5 Die Lieferscheine der Küken enthalten mindestens folgende Angaben:
- ✓ KAT-ID (Brütereier-Standort)
 - ✓ KAT-Schlupfchargennummer
 - ✓ Tierzahl je KAT- Schlupfchargennummer
 - ✓ Genetik
 - ✓ Empfänger inkl. KAT-ID
 - ✓ Versand-/Lieferdatum

4 Mengenbilanz

4.1 Plausibilitätsprüfung

- 4.1.1 Zu jeder Kükenlieferung, die sich auf einen KAT-Schlupftag bezieht, kann ein Lieferschein eindeutig zugeordnet werden.
- 4.1.2 Sofern erforderlich, können diese Lieferscheine anhand von Rechnungen bzw. bei internen Lieferungen anhand von aussagekräftigen Dokumenten (Stallkarte, Schlachtbericht etc.) eindeutig belegt werden.
- 4.1.3 **[K.O.]** Für jeden KAT-Schlupf mit Anwendung eines In-ovo-Geschlechtsbestimmungsverfahrens kann die Brütereier sicherstellen und eindeutig nachweisen, dass die Bebrütung der männlichen Embryonen vor dem 13. Bruttag beendet wurde.
- 4.1.4 **[K.O.]** Anhand der vorliegenden Dokumentationen und Nachweise ist die Plausibilität bei allen für das KAT-System relevanten Schlüpfen sichergestellt.

4.2 Rückverfolgbarkeit


- 4.2.1 **[K.O.]** Der Betrieb verfügt über ein System, das die Identifizierung von Brutchargen und deren Verhältnis zur Anzahl der verkauften Tiere (Schlupfchargen) rückverfolgbar macht und dokumentiert.

Teil III: Anhang

1 Zeichenerklärung

[K.O.] Knock-Out-Kriterien

 Verweise auf mitgeltende Unterlagen

 Nachzuweisende bzw. vorzulegende Dokumente

2 Abkürzungen

EU	Europäische Union
F	female
FB	Formblatt
JA	Junghennenaufzucht
K.O.	Knock-Out
KAT e.V.	Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen
KAT-ID	KAT-Identifikationsnummer
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
M	male
m	männlich
VA	Verfahrensanweisung
w	weiblich

3 Begriffserklärungen

Tab. 2: Begriffserklärungen

Begriff	Definition/Erläuterung
Aufzuchtbetrieb	Betrieb, in dem gewerbsmäßig Junghennen und/oder Junghähne aus Legehybridsorten aufgezogen werden
Bestände	Menge/Anzahl an Tieren und Waren
Brüterei	Betrieb zum künstlichen Ausbrüten von Eiern
Brutcharge	Anzahl der pro Tag, Genetik und angewandtem Verfahren zur Vermeidung des Kükentötens für einen bestimmten Schlupf eingelegten Bruteier
Fremdbestände	Alternative Bestände von Betrieben/Betriebsteilen, die nicht dem KAT-System angeschlossen sind und keine KAT-Konformitätsbescheinigung erhalten
Hahnenherde	Bezeichnung für eine Gruppe männlicher Legehybrid-Küken der Gattung Gallus gallus

Händler (Brütereie)	Brütereistandort, der Küken in das KAT-System liefert, die nicht am eigenen Standort geschlüpft sind
KAT-Bestände	Bestände aus Betrieben, die KAT-konform sind und der stufenübergreifenden Konformitätsbewertung unterliegen
Legebetrieb	Landwirtschaftliches Unternehmen, in dem Legehennen zum Zweck der Eiergewinnung gehalten werden
Männlicher Legehybride	Männliches Exemplar eines Hybridhuhns der Gattung Gallus gallus; Legehybriden werden für den Einsatz in der Geflügelproduktion mit der Methode der Hybridzucht optimiert und haben den Zuchtschwerpunkt Legeleistung
Packstelle	Alle Betriebe, die über eine Zulassung nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 589/2008 verfügen und in denen Eier nach Gewichtsklassen sortiert und verpackt und deren Verpackungen gekennzeichnet werden
Schlupfcharge	Alle Küken desselben Geschlechts und desselben Verfahrens zur Vermeidung des Kükentötens sowie derselben Legehybridsorte, die an einem Tag in einer Brütereie geschlüpft sind
Tagesschlupf	Gesamtheit aller Küken unabhängig von Legehybridsorte, Geschlecht und Verfahren zur Vermeidung des Kükentötens, die an einem Tag (0-24 Uhr) in einer Brütereie geschlüpft sind

4 Mitgeltende Unterlagen

Die Dokumente können im internen Bereich www.kat.eu heruntergeladen werden.

Zu den mitgeltenden Unterlagen (in der jeweils geltenden Version) gehören:

KAT-Dokumente

- ✓ Gestaltungsrichtlinie KAT-Logo
- ✓ Verfahrensanweisung
VA-B-05_Kurzanleitung_Bestandsmanagement_Brüterei
- ✓ Formblatt FB-A-01-DE_Betriebsbeschreibung
- ✓ Formblatt FB-A-02-DE_Notfallplan
- ✓ KAT-Krisenleitfaden für Mitgliedsbetriebe